



Brüssel, den 16. Oktober 2018
(OR. en)

13235/18

SOC 624
EMPL 478

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12210/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Herrn Luis María TEMES CASTRILLÓN zum stellvertretenden Mitglied (Spanien) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Marcos FRAILE PASTOR

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Marcos FRAILE PASTOR als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) des Verwaltungsrats der genannten Stiftung ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Luis María TEMES CASTRILLÓN

Consejero Técnico de la Subdirección General de Estadística y Análisis Sociolaboral

Tel.: + 34 91 363 37 05

E-Mail: luis.temes@mitramiss.es

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat für die Zeit bis zum 30. November 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Marcos FRAILE PASTOR ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der genannten Stiftung in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Luis María TEMES CASTRILLÓN wird als Nachfolger von Herrn Marcos FRAILE PASTOR für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
